



AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 19/09

Donnerstag, 10. September 2009

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck Anmeldung der zum 01. August 2010 schulpflichtig werdenden Kinder

Nach § 35 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 15.02.2005 werden alle Kinder, die bis zum 31.08.2010 das 6. Lebensjahr vollendet haben, mit Anfang des Schuljahres 2010/2011 (01.08.2010) schulpflichtig.

Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom 02.09.2003 bis einschließlich 01.09.2004 geboren sind. Die Erziehungsberechtigten, deren Kinder in dem vorgenannten Zeitraum geboren sind, werden durch ein Rückantwortformular aufgefordert, die Anmeldung vorzunehmen.

Sie werden gebeten, das Rückantwortformular bis zum 18.09.2009 einer städtischen Schule zuzuleiten.

Außerdem können Kinder, die nach dem 01.09.2004 geboren sind, vorzeitig auf Antrag der Erziehungsberechtigten aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Die Anmeldung der Kinder beider Altersgruppen erfolgt durch die Erziehungsberechtigten in der Zeit von

Montag, dem 02.11.2009 bis Freitag, dem 06.11.2009

an der Grundschule. Der genaue Termin für die Vorstellung des Kindes wird den Erziehungsberechtigten von der Schule mitgeteilt.

Auch ein Vertreter der Erziehungsberechtigten kann bei Vorlage einer entsprechenden Vollmacht die Anmeldung vornehmen.

Bei der Anmeldung ist das Kind vorzustellen; des Weiteren ist das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde vorzulegen.

Dabei sind auch die Anträge (formlos) auf vorzeitige Einschulung des Kindes abzugeben.

Der Antrag muss von den Erziehungsberechtigten unterschrieben sein.

Die im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder sind unter Vorlage des Zurückstellungsbescheides ebenfalls an einem der genannten Anmeldetermine vorzustellen.

In der Stadt Gladbeck sind 15 städtische Grundschulen (6 katholische, 2 evangelische und 7 Gemeinschaftsgrundschulen) sowie die Freie Waldorfschule eingerichtet.

Gemäß § 46 Schulgesetz kann die Aufnahme in eine Schule abgelehnt werden, wenn die Aufnahmekapazität erschöpft ist oder die Zahl der Anmeldungen die Mindestgröße unterschreitet. Dabei hat jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart (Gemeinschafts- oder Bekenntnisschule) in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität.

Nach § 126 SchulG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Eltern der Verpflichtung zur Anmeldung zum Schulbesuch nicht nachkommt.

Weitere Auskünfte können bei den Schulleitungen oder im Amt für Schule, Sport und Integration, Rathaus, Willy-Brandt-Platz 2, 1.OG, Zimmer 133, 99-2264, eingeholt werden.

Gladbeck, 10. September 2009

Ulrich Roland
Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl**

I. der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Gladbeck am 30.8.2009

**II. der Vertretung der Stadt Gladbeck inklusive der Nachwahl im
Kommunalwahlbezirk 05 am 30.8.2009**

Der Wahlausschuss der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 8.9.2009 folgende Wahlergebnisse festgestellt.

**I. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Gladbeck
am 30.8.2009**

Wahlberechtigte:	58.391
Wähler/innen:	30.576
ungültige Stimmen:	323
gültige Stimmen:	30.253

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

1. Ulrich Roland, SPD	18.240 Stimmen
2. Hans-Joachim Kalb, CDU	7.586 Stimmen
3. Udo Flach, BIG	1.122 Stimmen
4. Simone Steffens, GRÜNE	902 Stimmen
5. Gerhard Dorka, DKP	464 Stimmen
8. Johannes Gay, Hartz IV	361 Stimmen
10. Ralf Michalowsky, DIE LINKE	1.578 Stimmen

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Ulrich Roland**, SPD, (Wahlvorschlag Nr. 1), wohnhaft in Gladbeck, Bestenweg 54, mit 18.240 Stimmen die meisten abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt und damit **gewählt ist**.

**II. Wahl der Vertretung der Stadt Gladbeck inklusive der Nachwahl im
Kommunalwahlbezirk 05 am 30.8.2009**

Wahlberechtigte:	58.391
Wähler/innen:	30.537
ungültige Stimmen:	514
gültige Stimmen:	30.023

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

1. SPD	13.839 Stimmen
2. CDU	8.120 Stimmen
3. BIG	1.421 Stimmen
4. GRÜNE	1.736 Stimmen
5. DKP	529 Stimmen
6. FDP	1.280 Stimmen
7. GBL	547 Stimmen
8. Hartz IV	434 Stimmen
9. WIR	160 Stimmen
10. DIE LINKE	1.957 Stimmen

- a) In den Wahlbezirken sind folgende Bewerberinnen und Bewerber direkt gewählt worden:

Wahl- bezirk	Name	Vorname	wohnh. in Gladbeck	Partei
1	Kalb	Hans- Joachim	Schultenstr. 13	CDU
2	Bauer	Christa	Brucknerstr. 2	SPD
3	Musiol	Volker	Lange Kämpe 18	SPD
4	Hautmann	Ingo	Schürenkampstr. 47	SPD
5	Röken	Wolfgang	Tunnelstr. 46	SPD
6	Unger	Alfred	Bohnekampstr. 72	SPD
7	Dyhringer	Norbert	Odenwaldstr. 2a	SPD
8	Ortner	Claudia	Wacholderweg 5	SPD
9	Omlor	Klaus	Lortzingstr. 10	SPD
10	Puschadel	Brigitte	Am Wetterschacht 4	SPD
11	Braczko	Claudia	Talstr. 13	SPD
12	Kretschmer	Klaus	Rebbelmundstr. 8a	SPD
13	Vollmer	Gregor	Kirchhellener Str. 55	SPD
14	Wedekind	Wolfgang	Schützenstr. 8	SPD
15	Hübner	Michael R.	Moltkesiedlung 14	SPD
16	Korona	Frederic	Karlstr. 12a	SPD
17	Flinkmann	Annelie	Eggebrechtstr. 11b	SPD
18	Angel	György	Theodorstr. 37	SPD
19	Wünnenberg	Annette	Stargarder Str. 24	SPD
20	Thümmel	Andreas	Schongauer Str. 23	SPD
21	Nickel	Frank	Dahlmannsweg 11	SPD
22	Sommerfeld	Mario	Sauerländer Str. 37	SPD

- b) Aus den Reservelisten sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt worden:

2. Reserveliste der CDU

Name	Vorname	wohnhaft in Gladbeck
Fischbach	Reinhold	Gustav-Stresemann-Str. 41
Zeller	Jürgen	Forststr. 290
Ringkowski	Barbara	Horster Str. 8
Namyslo	Ulrich	Moltkebahn 11
Winterfeld	Holger	Tunnelstr. 118
Osthoff	Helmut	Gartenstr. 15
Drosdzol	Dietmar	Vehrenbergstr. 58
Rymann	Dieter	Haydnstr. 14
Enxing	Barbara	Rottstr. 23
Rademacher	Peter	Zum Brink 15
Hein	Anke	Reimannsweg 18

3. Reserveliste der BIG

Name	Vorname	wohnhaft in Gladbeck
Plantenberg	Dieter	Wilhelmstr. 41
Flach	Udo	Ringeldorfer Str. 2

4. Reserveliste der GRÜNEN

Name	Vorname	wohnhaft in Gladbeck
Herrmann	Mario	Grabenstr. 43
Lehmann	Bernd	Charlottenstr. 30
Steffens	Simone	Mittelstr. 21

5. Reserveliste der DKP

Name	Vorname	wohnhaft in Gladbeck
Dorka	Gerhard	Lindemannweg 27

6. Reserveliste der FDP

Name	Vorname	wohnhaft in Gladbeck
Tack	Michael	Hermannstr. 23
Thiel	Heinz-Josef	Vehrenbergstr. 99a

7. Reserveliste der GBL

Name	Vorname	wohnhaft in Gladbeck
Metin	Mehmet	Brinskamp 9

8. Reserveliste der Hartz IV

Name	Vorname	wohnhaft in Gladbeck
Gay	Johannes	Charlottenstr. 68

10. Reserveliste der Partei DIE LINKE

Name	Vorname	wohnhaft in Gladbeck
Pestke	Martina	Erlenstr. 32
Jung	Olaf	Steinstr. 75a
Erfurt	Gudrun	Elisabethstr. 11

Nach § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 63 Abs. 2 Kommunalwahlordnung kann innerhalb eines Monats vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab Einspruch erhoben werden, wenn eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlen gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) – c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich gehalten wird.

Einspruchsberechtigt sind

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben
- die Aufsichtsbehörde.

Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären und zwar beim Wahlleiter der Stadt Gladbeck, Rathaus, Wahlbüro, Zimmer 319, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck.

Gladbeck, den 9.9.2009
Der Wahlleiter

Dr. Andriske

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeber: Der Bürgermeister

Redaktion und Vertrieb: Bürgermeisterbüro, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2383, FAX 99-1130

Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jeder Einwohner kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.